

# Beschlussvorlage

2023/GVRo/142

öffentlich

# Gemeinde Rosenow

## Zustimmung zur Entlassung des Kameraden Klaus-Peter Laatz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer.

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeiter:</i> André Netzel	<i>Datum</i> 14.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	17.04.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow gibt der Entlassung des Kameraden Klaus-Peter Laatz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer mit Wirkung vom 04.09.2021 ihre Zustimmung.

### Sachverhalt

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402), § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V wurde Kamerad Klaus-Peter Laatz zum Ehrenbeamten ernannt.

Die 6-jährige Amtszeit des Kameraden Klaus-Peter Laatz als Wehrführer endete mit der Neuwahl am 04.09.2021.

Da die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis funktionsgebunden ist, ist Kamerad Klaus-Peter Laatz mit Wirkung vom 04.09.2021 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten ) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

Keine